

Schulverband Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Uwe Benthien

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Verwaltungsausschuss Schulverband Büchen
Schulverband Büchen

Datum

15.10.2015
19.11.2015

Beratung:

TOP 8: 2. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2015

Mit dem Erlass der 2. Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragshaushaltsplanes werden die bis dato aufgelaufenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben durch Minderausgaben bzw. durch Mehreinnahmen gedeckt.

Veränderungen ergeben sich insbesondere bei den Haushaltsstellen zu den Personalkosten über alle Einzelpläne, da hier durch Krankheitsfälle und dadurch bedingte Vertretungsfälle bzw. durch veränderte Bedingungen, Erweiterung der Cafeteria, Veränderungen eingetreten sind. Ansonsten werden in den Einzelplänen kleinere Anpassungen bei den Ausgabepositionen vorgenommen.

Die Unterhaltungskosten für das Schulzentrum sind um 35.000 € auf 150.000 € erhöht worden, um so weiter die Unterhaltung des bisherigen Bestandes zu verstärken.

Mehreinnahmen in größerem Umfang ergeben sich bei beiden Schularten durch die Festsetzung der Schulkostenbeiträge. So kann der Beitrag im Bereich der Grundschule um 45.000 € erhöht werden, da durch die DAZ-Schüler eine Vielzahl an Schülern aus umliegenden Gemeinden und Städten entsendet werden. Die Schulkostenbeiträge für die Gemeinschaftsschüler kann nochmals um 70.000 € erhöht werden.

Im Vermögenshaushalt werden zusätzliche Maßnahmen abgedeckt, deren Finanzierung jeweils durch Zuschüsse der A-B-Stiftung abgesichert wird. Die Ursprüngliche Entnahme aus der allgemeinen Rücklage kann um rd. 60.000 € gekürzt werden.

Der Verwaltungsausschuss des Schulverbandes Büchen hat der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Büchen empfohlen, den vorliegenden Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung nebst dem 2. Nachtragshaushaltsplan und den vorgeschriebenen Anlagen zu beschließen

Beschlussempfehlung:

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Büchen beschließt den vorliegenden Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung nebst dem 2. Nachtragshaushaltsplan und den vorgeschriebenen Anlagen.